



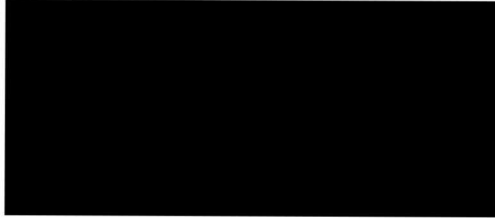
Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

Verwaltungsgericht Braunschweig
Postfach 47 27, 38037 Braunschweig
Aktenzeichen: 7 A 117/22



**Verwaltungsgericht
Braunschweig**

7. Kammer
Die Geschäftsstelle



Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

7 A 117/22

Ihr Zeichen

Durchwahl

0531 488- [REDACTED]

Datum

04.01.2023



in der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED] ./ Landkreis Peine

wird anliegende Entscheidung mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Justizobersekretärin

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Braunschweig im Bereich "Wir über uns - Datenschutz" abrufbar oder können bei Gericht eingesehen werden.

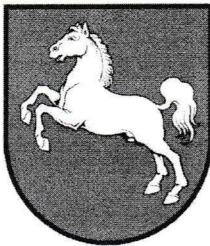
Link: <http://www.verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de/startseite/wirueberuns/datenschutz/>

Dienstgebäude
Wilhelmstraße 55
38100 Braunschweig

Telefon
0531 4883000
Telefax
05141 593733000

Sprechzeiten
Montag-Freitag 9-12 Uhr

Bankverbindung: Nord/LB Hannover
IBAN: DE77 2505 0000 0106 0249 46, SWIFT/BIC: NOLADE2H
EGVP: govello-1272981473459-000216750
De-Mail: vg-braunschweig@egvp.de-mail.de
Internet: www.verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de

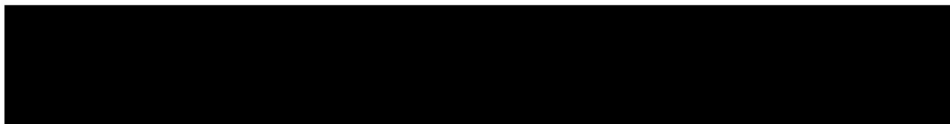


Verwaltungsgericht Braunschweig

Kostenfestsetzungsbeschluss

7 A 117/22

In der Verwaltungsrechtssache



– Kläger –

gegen

Landkreis Peine
vertreten durch den Landrat,
Burgstraße 1, 31224 Peine - 246717/4-II-PO -

– Beklagter –

wegen Informationsfreiheit

hat das Verwaltungsgericht Braunschweig - 7. Kammer - am 3. Januar 2023 durch die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle beschlossen:

Die von dem Beklagten an den Kläger zu erstattenden Kosten werden auf 162,70 EUR - in Worten: einhundertzweiundsechzig und 70/100 Euro - festgesetzt.

Gründe

Die Festsetzung erfolgt auf Antrag des Klägers vom 16.12.2022 aufgrund der rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 11.11.2022.

Dem Kostenfestsetzungsantrag, der dem zur Kostentragung verpflichteten Beteiligten zur eventuellen Stellungnahme übermittelt worden ist, ist in vollem Umfang zu entsprechen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 171 VwGO vollstreckbar.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe Entscheidung des Gerichts beantragt werden. Der Antrag ist an das

Verwaltungsgericht Braunschweig
Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig
oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig

zu richten. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu stellen.

Dipl.-Rpfl. (FH)

[REDACTED]
Justizoberinspektorin

- elektronisch signiert -

Beglaubigt
Braunschweig, 04.01.2023

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



